

GRUNDSATZPROGRAMM

des Jugendwerks der AWO,
Beschluss der 19. Bundesjugendwerkskonferenz
in Würzburg, Mai 2012



Jugendwerksposition Nr. 6

GRUNDSATZPROGRAMM

des Jugendwerks der AWO,
Beschluss der 19. Bundesjugendwerkskonferenz
in Würzburg, Mai 2012

Jugendwerksposition Nr. 6



IMPRESSUM

Die Schriftenreihe „Jugendwerkspositionen“ wird herausgegeben vom

Bundesjugendwerk der AWO e.V.
Markgrafenstr. 11
10969 Berlin
Tel.: 030 – 259272852
Fax: 030 – 259272860
Mail: info@bundesjugendwerk.de
www.bundesjugendwerk.de

Gestaltung: Lubica Rosenberger, Bonn
Konzeption und Fotoauswahl: Katrin Riedel, Julien Sitta
Vertrieb: Eigenvertrieb
Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach
Auflage: 500

Berlin, 2013

Diese Veröffentlichung wird durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

INHALT

Vorwort	6
Grundsatzprogramm 2012: Das Making-of	7
Präambel	10
1. Selbstverständnis	11
2. Strukturen, Aufbau und Geschichte	13
3. Menschenbild	15
4. Werte	16
5. Vielfalt als Selbstverständlichkeit	17
6. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	20
7. Demokratieverständnis – Partizipation als Selbstverständlichkeit	22
8. Sozialisation, Erziehung und Bildung	23
9. Armut abschaffen!	24
10. Geschlechterverständnis im Jugendwerk	26
11. Nachhaltigkeit	27
Wer wir sind...	29

Fotos: Sofie Puttfarken (S. 19), Katrin Riedel (S. 7, 28), Gregor Schwind (Titel, S. 12), Bundesjugendwerk der AWO (S. 14, 16, 25), Landesjugendwerk der AWO Thüringen (S. 20), Fotolia.de: lassedesignen (S. 10), pressmaster (S. 15), Igor Yaruta (S. 26)

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

in deinen Händen liegt das aktuelle Grundsatzprogramm des Bundesjugendwerks der AWO. Nach mehr als zehn Jahren war es unserer Meinung nach an der Zeit, unsere Positionen zu überarbeiten, neue hinzuzufügen und alles auf einen neuen Stand zu bringen.

Mit dem Bundeskonferenzbeschluss von 2010 in der Tasche machte sich der Vorstand des Bundesjugendwerks auf in die Republik, um in einem breiten Beteiligungsverfahren ein neues Grundsatzprogramm zu erarbeiten. Nach zwei intensiven Jahren der Vorbereitung stand das neue Programm zur Bundeskonferenz 2012 fest. Die Delegierten in Würzburg verabschiedeten dieses - et voilà: Hier ist es nun!

Im Namen des Bundesjugendwerks bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, die an der Erstellung des Programms mitgewirkt haben!

Und nun viel Spaß beim Lesen!

*Deine
Larissa Krümpfer
Vorsitzende des Bundesjugendwerks*

GRUNDSATZPROGRAMM 2012: DAS MAKING-OF

Es war einmal - vor langer Zeit im Jahr 2000 - als das Jugendwerk der AWO sich auf der Bundeskonferenz in Rostock nach langen Diskussionen auf sein erstes gemeinsames Grundsatzprogramm einigte. In einer Zeit des zunehmenden Pragmatismus war dies sicherlich schon damals eine kleine Sensation. Hätte man doch einfach,



so langsam aber sicher, die Wertebindung in den Hintergrund treten lassen können, wie dies leider bei vielen Organisationen zu beobachten ist. Schließlich verbreitet sich auch unter gemeinnützigen Organisationen ein gewisses Wettbewerbsdenken - zur Sicherung der eigenen Strukturen und um somit weiter arbeiten zu können. In diesem Wettbewerb um Fördermittel, um ehrenamtliches und hauptamtliches Personal und um die sogenannten Leistungsempfänger*innen scheinen Schlagworte wie Solidarität, Emanzipation und Demokratischer Sozialismus auf den ersten Blick vielleicht hinderlich, weil sie im vermeintlich politikfernen Mainstream schwer zu verkaufen sind. So stellt sich wohl so manch einem/einer die Frage, ob man sich von diesen Schlagworten verabschieden sollte, um wettbewerbsfähig zu bleiben und auf dem Markt der gemeinnützigen Organisationen überleben zu können.

Das Weiterbestehen des Jugendwerks der AWO ist jedoch kein Selbstzweck. Das haben die Jugendwerkler*innen bereits vor über 10 Jahren erkannt. Ihnen war bewusst, wie wichtig eine Vision für eine Organisation wie das Jugendwerk ist -

zum einen, um mit Hilfe dieser Vision Menschen zu gewinnen, die sich damit identifizieren können, zum anderen, um dem eigenen Handeln eine grundsätzliche Richtung zu geben. Damals wurde eine solche Vision entwickelt. Und bereits damals erging der Aufruf, „die Inhalte des Programms weiter zu diskutieren und es nach und nach weiterzuentwickeln, damit das Programm so lebendig bleibt wie der Verband.“ Dieser Aufruf wurde ernst genommen. Im Rahmen der 2005 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft Partizipation und Verbandsentwicklung (kurz AG PuV) wurde bis 2010 an verschiedensten Themen gearbeitet, die die Struktur und Positionen des Verbandes betrafen. Es wurden neue Positionierungen entwickelt, wie zum Beispiel das Gender-Positionspapier oder das Sozialpolitische Konzept.

Als die Bundeskonferenz in Berlin im Jahr 2008 die Überprüfung der Leitsätze und ihre Ergänzung um aktuelle Positionen beschloss, gingen viele noch davon aus, dass es hier lediglich um eine Nachbesserung gehen würde. Die damit beauftragte AG PuV entschied sich nach kurzer Diskussion jedoch anders: Sie schlug dem Verband eine Generalüberholung der Leitsätze vor. Dies sorgte zunächst für Wirbel - schließlich hatten die Mitglieder des Jugendwerks ein berechtigtes Interesse daran, dass die zentralen Grundsätze des Verbandes nicht völlig verändert werden. Umso wichtiger war es, dass die von der AG PuV erarbeiteten Vorschläge bis zuletzt auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks und in den Gliederungen diskutiert wurden und auf der Bundeskonferenz 2010 in Münster noch viele Änderungsanträge beraten und ggf. beschlossen wurden. Am Ende gelang es gemeinsam, eine Version der neuen Leitsätze zu erarbeiten, die von der Konferenz einstimmig beschlossen wurde.

In der Diskussion um die neuen Leitsätze wurde festgestellt, dass die sehr kompakte Darstellung der Werte und Kernforderungen des Jugendwerks einer ausführlicheren Erläuterung bedarf. So wurde beschlossen, dass auf die Verabschiedung der neuen Leitsätze eine Überarbeitung des Grundsatzprogramms folgen muss. Damit hatte der Bundesvorstand seinen nächsten großen Auftrag.

Für diese wichtige Aufgabe wurde auf dem Bundesjugendwerksausschuss eine Arbeitsgruppe mit dem naheliegenden Namen „AG Grundsatzprogramm“ ins Leben gerufen. Auf verschiedenen Veranstaltungen des Bundesjugendwerks wurden Impulse aus dem Verband gesammelt und von der AG Grundsatzprogramm in schriftliche Form gegossen. Die in diesem Prozess erarbeiteten Texte wurden regelmäßig in den Bundesjugendwerksausschüssen, auf Regionalkonferenzen und auf regionalen Veranstaltungen der Gliederungen des Bundesjugendwerks diskutiert und kommentiert. Die Kommentare und Anmerkungen der Gliederungen wurden wiederum von der AG Grundsatzprogramm eingearbeitet. So gelang es, dass das neue Grundsatzprogramm des Jugendwerks der AWO, 12 Jahre nach dem ersten Grundsatzprogramm, auf der Bundesjugendwerkskonferenz 2012 in Würzburg mit großer Mehrheit verabschiedet werden konnte.

In der Geschichte seines 30jährigen Bestehens hat sich das Jugendwerk der AWO als Gesamtverband nun also bereits sein zweites Grundsatzprogramm gegeben und muss sich damit nicht verstecken. Es ist wichtig - neben dem nötigen Pragmatismus in der tagtäglichen Arbeit - Visionen zu haben, die man mit seinem Handeln zu erreichen versucht. Diese Visionen hat das Jugendwerk nun für sich neu formuliert, und es gilt, sie festzuhalten und weiterzuentwickeln. Dies ernst zu nehmen und sich immer wieder darum zu bemühen, zeichnet das Jugendwerk der AWO aus.

Wir, die wir am Entstehungsprozess des aktuellen Grundsatzprogramms beteiligt waren, sind gespannt darauf, wie sich die Positionen des Jugendwerks auf dessen Grundlage weiter entwickeln werden. Und irgendwann wird es wahrscheinlich ein nächstes Grundsatzprogramm geben. Vielleicht in 10 Jahren? Vielleicht später? Vielleicht sogar schon früher? Es bleibt spannend! Ihr habt es in der Hand!

Georg Förster

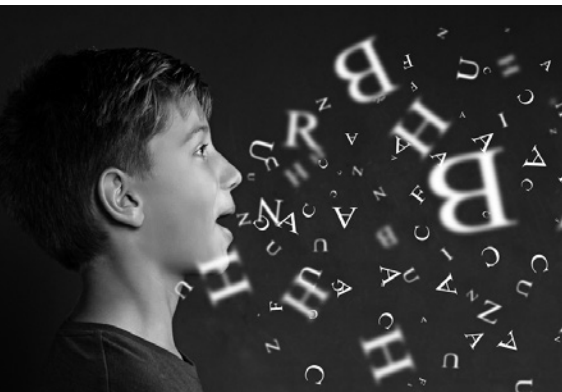
Vorsitzender des Bundesjugendwerks der AWO a.D.

Larissa Krümpfer

Vorsitzende des Bundesjugendwerks der AWO i.D.

PRÄAMBEL

Wir sind das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der im Rahmen seiner Satzung demokratisch, selbstständig und eigenverantwortlich arbeitende Kinder- und Jugendverband der AWO.



In diesem Grundsatzprogramm beschreiben wir unser Selbstverständnis, unser Menschenbild, unsere Werte und die sich daraus ableitenden Positionen. Es bildet die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit sowie für Forderungen, welche wir an politische Entscheidungsträger*innen und die Gesellschaft richten.

Die vorliegende Version unseres Grundsatzprogramms wurde in einer

bestimmten Sprache und dieser schriftlichen Form entwickelt. Uns ist bewusst, dass dadurch zwangsläufig Barrieren entstehen und die Zugänglichkeit nicht für alle gewährleistet ist. Es handelt sich bei diesem Text aber nur um eine Version des Grundsatzprogramms. Das eigentliche Grundsatzprogramm des Jugendwerks sind die Inhalte, welche von Sprache und Form unabhängig sind.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, das Grundsatzprogramm möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, indem wir es in immer neuen Formen und Sprachen an unsere Adressat*innen und die aktuellen Umstände anpassen. Wir wollen einen breiten und lebendigen Diskussionsprozess ermöglichen, dessen Ziel auch immer die inhaltliche Weiterentwicklung unserer Grundsätze ist.

1. SELBSTVERSTÄNDNIS

Wir sind ein Zusammenschluss junger Menschen, die in ihrer Freizeit gemeinsam und selbstorganisiert das Verbandsleben im Jugendwerk gestalten. Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit bilden die Grundlage unserer Arbeit, für die wir einen verlässlichen und langfristigen Rahmen schaffen. In unseren demokratischen Strukturen setzen wir uns für eine größtmögliche Partizipation aller Mitglieder ein.

Aus unserem Menschenbild und unseren Werten leitet sich unsere pädagogische Arbeit ab. Kinder und Jugendliche begreifen wir als mündige Menschen, die wir mit ihren Meinungen und Bedürfnissen ernst nehmen und mit denen wir in einen Dialog auf Augenhöhe treten. Wir erschließen uns gemeinsam Freiräume und übernehmen darin füreinander Verantwortung. Unsere Freizeitangebote zeichnen sich durch einen niedrighwelligen Zugang, Ehrenamtlichkeit und hohe pädagogische Qualitätsansprüche aus. Damit grenzen wir uns von kommerziellen Anbietern ab. Um diese Standards zu erfüllen und weiterzuentwickeln, reflektieren wir unser Handeln regelmäßig.

Unsere Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Traditionell richten wir uns vor allem an junge Menschen, die von gesellschaftlicher Benachteiligung betroffen sind.

Für uns beinhaltet lebendige Kinder- und Jugendverbandsarbeit zudem eine politische Perspektive, die wir aus unserer Kritik an der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung ableiten. Die gesellschaftliche Wirklichkeit, in der sich unser Verband und seine Mitglieder bewegen, entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie und Selbstbestimmung. In dem Bewusstsein, dass die Gesellschaftsordnung historisch gewachsen und vom Menschen gemacht ist, halten wir eine

Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für möglich und notwendig. Als Interessenvertretung junger Menschen für junge Menschen machen wir daher auf die Lebenslagen, Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und bringen uns kontinuierlich in politische Diskussionen und Entscheidungsprozesse ein.

Unsere Forderungen vertreten wir sowohl gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen als auch im Rahmen unsere außerschulischen Bildungsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche jeden Alters begreifen wir als politische Akteure. Wir informieren sie über ihre Rechte und bestärken sie darin, ihre Interessen selbst zu vertreten.



2. STRUKTUREN, AUFBAU UND GESCHICHTE

Wir organisieren uns über demokratische Entscheidungsstrukturen von unten nach oben. Unsere Basis ist die Arbeit von, für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Vom Grundsatz her gliedern wir uns in Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesjugendwerke mit dem Bundesjugendwerk als Dachverband. Das Statut beschreibt unsere Organisation im Detail.

Als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe versteht sich das Jugendwerk als eigenständige Sozialisations- und Bildungsinstanz und beruht im Sinne der Kinder- und Jugendverbandsarbeit auf Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit.

Schon seit der Gründung der AWO als Wohlfahrtsorganisation 1919 nahm die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen einen erheblichen Teil ihrer Arbeit ein. Unterbrochen durch das Verbot der AWO im Nationalsozialismus bestimmten Stadtranderholungen, Ferienfahrten und so genannte AWO-Freundschaftsgruppen bis zum Ende der 1960er Jahre das Geschehen in diesem Aufgabenfeld. Beeinflusst durch die 68er Bewegung und gesellschaftliche Umbruchprozesse forderten Ferienhelfer*innen und Gruppenleiter*innen nun mehr Eigenständigkeit, was in der Gründung des Jugendwerkes als selbständig und eigenverantwortlich ausgerichteter Kinder- und Jugendverband der AWO mündete. Durch den Zusammenschluss aller bis dahin existierenden Bezirks- und Landesjugendwerke kam es 1978 zur Gründung des Bundesjugendwerkes.

Vor diesem historischen Hintergrund versteht sich das Jugendwerk der AWO als Teil der Arbeiter*innenbewegung. Der schon bei der Gründung der AWO präsente Gedanke einer „Hilfe von Bedürftigen für Bedürftige“ und die damit verbundene politische Bedeutung bleibt für uns lebendig. Im Unterschied zu anderen - meist religiösen - Verbänden hatte diese die Absicht, die direkte Versorgung von Bedürftigen mit einer politikpädagogischen Erziehung zu verbinden, um so einen stärkeren Zusammenhalt und ein eigenes politisches Bewusstsein unter den Arbeiter*innen zu ermöglichen. Es sind die daraus resultierenden Errungenschaften der



Arbeiter*innenbewegung, wie z.B. eine emanzipatorische Gesellschaftskritik, Solidarisierung unter den Betroffenen, das Eintreten für die Rechte von Benachteiligten sowie bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, die das Jugendwerk in diese Tradition stellen und deren Ideen auch weiter die Arbeit im Jugendwerk bestimmen. Deutlich wird dies vor allem in der Forderung nach und Ermöglichung von Partizipation und Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebensbereichen. Erst auf diese Weise wird der Selbstorganisation auch die Selbstwirksamkeit folgen, welche im Hinblick auf die „Hilfe zur Selbsthilfe“ unerlässlich ist. Nicht zuletzt sind es jedoch die Leitsätze des Jugendwerkes der AWO, welche seine Arbeit in die Tradition der Arbeiter*innenbewegung stellen.

3. MENSCHENBILD

Als soziales und gesellschaftliches Wesen entwickelt der Mensch im Dialog mit anderen seine Persönlichkeit. Alle Werte und Anschauungen eines Menschen sind nichts natürlich Vorgegebenes, sondern werden in der Gemeinschaft entwickelt. Um in einer Gesellschaft selbstbestimmt zu leben, benötigt der Mensch einen gleichberechtigten Diskurs. Dafür braucht er weder Macht noch Herrschaft für seine Entwicklung und im Zusammenleben mit anderen. Dabei setzen wir Mündigkeit, sowie die Fähigkeit zu Emanzipation und Solidarität bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen voraus.



4. WERTE

Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Emanzipation und Toleranz bedingen sich gegenseitig und können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Diese Werte sind Grundlage unseres Verständnisses des demokratischen Sozialismus und all unseres Handelns.



Emanzipation verstehen wir als Selbstbefreiung aus fremdbestimmten Lebensverhältnissen. Sie bedarf eines solidarischen Zusammenstehens, um Fremdbestimmung zu überwinden. Solidarität bedeutet, über bloße Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen, da jeder Einzelne und jede Einzelne auf seine/ihre Mitmenschen angewiesen ist. Daher treten wir für eine bedürfnisgerechte Partizipation in allen Bereichen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens ein.

Grundvoraussetzungen einer gerechten Gesellschaft sind Akzeptanz und Inklusion, die über bloße Toleranz hinausgehen. Toleranz bedeutet für uns die Bereitschaft, die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit hinzunehmen. Akzeptanz geht darüber hinaus, indem wir die Vielfalt aller Menschen annehmen. Inklusion muss allen Menschen bedürfnisgerechte Partizipation ermöglichen.

Gerechtigkeit bedeutet für uns Bedürfnisgerechtigkeit und eben nicht das als Leistungsgerechtigkeit definierte Verständnis von Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Sie muss die selbstbestimmte Persönlichkeit mit ihrer individuellen Freiheit anerkennen und ihre Entfaltung ermöglichen.

Die Möglichkeit zur freien Entfaltung eines jeden Menschen unter Wahrung der Rechte anderer heißt für uns Freiheit. Sie ist das Ziel von Emanzipation, da jeder Mensch einzigartig und unverwechselbar ist. Daher sind Menschen gleich an Würde und dennoch individuell.

5. VIELFALT ALS SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

Menschen unterscheiden sich in ihren Bedürfnissen und Sichtweisen, nicht aber in ihrer Würde. Gerade deshalb ist es wichtig, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und dabei auf Bewertungen wie „normal“ und „unnormal“ zu verzichten. Alle Bedürfnisse und Sichtweisen, die nicht grundsätzlich mit den Bedürfnissen anderer in Konflikt stehen, haben ihre Berechtigung und werden von uns als gleichwertig akzeptiert. Sichtweisen und Handlungen, die den hier skizzierten Grundwerten widersprechen, lehnen wir ab. Weder Menschen noch ihre Bedürfnisse dürfen daher als „nicht normal“ abgewertet oder als „normal“ betrachtet werden.

Aufgrund der Einzigartigkeit jedes Menschen ist es zudem wichtig, kritisch mit Vorurteilen und Stereotypen umzugehen. Mit Stereotypen meinen wir die Einteilung von Menschen in bestimmte Gruppen und die damit verbundene pauschale Zuschreibung bestimmter Eigenschaften. Menschen brauchen solche Vereinfachung hin und wieder, um die Welt, in der sie leben, ordnen und verstehen zu können. Trotzdem muss uns bewusst sein, dass Stereotype niemals der wahren Vielfalt menschlicher Eigenschaften gerecht werden und Menschen immer wieder in bestimmte Rollen zwingen. An Stereotypen festzuhalten, diese nicht zu hinterfragen und dem/der Einzelnen nicht die Chance zu geben, diese zu widerlegen, steht im Widerspruch zu unserer Vorstellung von Freiheit und Selbstbestimmung. Um Grenzen zu überwinden, müssen wir in unserer Arbeit ermöglichen, dass sich Menschen in ihrer Einzigartigkeit und nicht (nur) als Vertreter*innen bestimmter Gruppen begegnen.

Ein häufig genutzter Begriff zur Einordnung in Gruppen ist die Kultur. Wir verstehen Kultur als die von mehreren Menschen geteilten Gewohnheiten, Einstellungen und Deutungsmuster. Durch gemeinsame Sozialisierungserfahrungen (durch gleichen Wohnort, gleiche Freundeskreise etc.) entstehen scheinbar abgeschlossene Gruppen, die häufig von außen so wirken, als wären alle ihre Mitglieder einander sehr ähnlich und Nichtmitgliedern der Gruppe sehr unähnlich. In Wirklichkeit aber

ist jedes Mitglied einer solchen Gruppe einzigartig, unterscheidet sich von anderen Mitgliedern der Gruppe und teilt Eigenschaften von Nicht-Mitgliedern. Zudem ist Kultur ständig in Bewegung und keinesfalls abgeschlossen. Kulturelle Identitäten sind vielfältig und sind in keinem Fall auf nationale oder ethnische Zugehörigkeiten zu reduzieren. So teilen Menschen häufig Werte, Überzeugungen und Bedürfnisse, für welche nationale Grenzen nicht die geringste Rolle spielen. Kultur darf niemals aufgezwungen werden, indem sie für bestimmte Menschen oder in bestimmten geografisch abgegrenzten Bereichen zur „Leitkultur“ erklärt wird.

Im Sinne der interkulturellen Öffnung ist es unser Anspruch, dass sich die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft auch unter unseren Mitgliedern widerspiegelt. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, unsere Strukturen regelmäßig zu hinterfragen, inwiefern diese mit den Bedürfnissen von Menschen, die wir erreichen wollen, nicht vereinbar sind. Ergeben sich hierbei Widersprüche, so müssen diese im Dialog aufgelöst werden.

Zudem wollen wir über das Ziel der interkulturellen Öffnung hinausgehen und uns Transkulturalität zum Leitbild machen. Das bedeutet für uns, dass wir nicht an starren Einteilungen in kulturelle Zugehörigkeiten festhalten. Jeder Mensch muss die Freiheit haben, die eigenen kulturellen Identitäten zu pflegen und auszuleben, diese gegebenenfalls zu verändern und gemeinsam mit anderen neue kulturelle Identitäten zu entwickeln.

Wir halten es für problematisch, wenn im Sinne der Integration von Menschen verlangt wird, sich der vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft anzupassen oder sie nur die kulturellen Eigenheiten behalten dürfen, welche von der Mehrheitsgesellschaft als nützlich, bereichernd und exotisch angesehen werden. Wir stellen dabei nicht in Frage, dass Vielfalt für die Gesellschaft bereichernd ist. Dennoch muss die Akzeptanz und Anerkennung von Vielfalt durch das individuelle Recht auf Partizipation begründet sein.

Grundlage unserer Arbeit ist daher der Inklusionsgedanke. Inklusion bedeutet für uns in Abgrenzung zur Integration, dass wir Menschen weder an unsere Strukturen und Arbeitsweisen anpassen können noch wollen. Im Gegenteil – wir müssen diese immer wieder neu an die Menschen anpassen. Jede*r Einzelne muss die Möglichkeit haben, das Jugendwerk sowie seine Inhalte und Arbeitsweisen im Rahmen unserer Werte bedürfnisgerecht mitzugestalten. Das individuelle Recht aller Menschen auf Inklusion, das nicht erst gewährt werden muss, sondern jedem und jeder Einzelnen zusteht, verpflichtet uns, gemeinsam Barrieren abzubauen, welche dieser Möglichkeit zur Mitgestaltung im Weg stehen.



6. GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT



Unter Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verstehen wir eine feindselige Einstellung gegenüber Menschen aufgrund ihrer Zuordnung zu bestimmten Gruppen. Diese gründet sich auf der Annahme einer Ungleichwertigkeit zwischen den Menschen.

Ursache solcher Einstellungen sind häufig als unsicher und ungerecht empfundene soziale Zustände. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entsteht häufig dann, wenn Menschen nach Schuldigen für die sozialen Missverhältnisse suchen oder sich diese erklären wollen. Daher ist es besonders wichtig, die politischen Ursachen von Ungerechtigkeit und Unsicherheit zu verstehen und verkürzenden oder unzutreffenden Deutungen entgegenzuwirken.

Insbesondere positionieren wir uns gegen Versuche, auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegründete Positionen und Ideologien (wie u.a. Faschismus, Antisemitismus, Homophobie und Rassismus) politisch durchzusetzen oder in der Gesellschaft zu etablieren.

Gleichzeitig wollen wir durch unsere Bildungsarbeit Theorien entkräften, die genutzt werden, um Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit scheinbar rational zu begründen. In unserer pädagogischen Arbeit achten wir darauf, diskriminierende und menschenfeindliche Äußerungen zu identifizieren und dagegen klar Stellung zu beziehen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, eine gute Balance zwischen dem Ziehen klarer Grenzen auf der einen Seite und der Förderung eines Dialogs auf der anderen Seite zu finden. Nur im Gespräch über Ursachen und Hintergründe menschenfeindlicher Einstellungen können wir diese tatsächlich nachhaltig verändern.

Ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Jugendarbeit ist es, Kontakt mit Vertreter*innen der abgewerteten „Fremdgruppe“ herzustellen. Wichtig ist die Erkenntnis, dass die Einordnung in Gruppen oder Kategorien der vielfältigen Persönlichkeit eines Menschen niemals gerecht werden kann. Zudem müssen wir Gemeinsamkeiten erfahrbar machen, die uns über alle konstruierten sozialen Grenzen hinweg verbinden. In keinem Fall dürfen negative Vorurteile einfach gegen positive Vorurteile ausgetauscht werden. Wir sprechen uns dagegen aus, dass Menschen auf Klischees reduziert werden, egal ob diese positiv oder negativ bewertet sind.

7. DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS – PARTIZIPATION ALS SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

Aus unserem Menschenbild geht hervor, dass für uns jeder Mensch einzigartig, mündig und unverwechselbar ist. Er ist anderen Menschen gleich in Würde und ist somit auch grundsätzlich in der Lage, seine Persönlichkeit selbstbestimmt nach den eigenen Bedürfnissen und Wünschen zu entfalten.

Aus dieser Überzeugung ergibt sich die Schlussfolgerung, dass jede Person an allen sie betreffenden gesellschaftlichen Bereichen und Entscheidungsprozessen partizipieren können muss.

Der Begriff der Partizipation umfasst unterschiedliche Formen, Inhalte und Niveaus. Partizipationsformen reichen von der reinen Information der betroffenen Personen über einen bestimmten Sachverhalt bis hin zur Selbstverwaltung, also der völligen Entscheidungsfreiheit und Selbstorganisation. Die Intensität der Beteiligung, das sogenannte Partizipationsniveau, gibt schließlich Aufschluss über die Form der Partizipation. Dabei sind die Rechte auf Information, Anhörung, Initiative und Entscheidung von besonderer Bedeutung.

Diese Rechte gelten in unserer heutigen Gesellschaft jedoch nicht für alle Menschen, sondern sind von einer Gestattung abhängig. Wir finden in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen Strukturen vor, welche vorgeben, ob und wenn ja in welcher Art und Weise Personen partizipieren dürfen: Diese Machtstrukturen widersprechen unseren Überzeugungen von Mündigkeit und Bedürfnisorientierung. Das ist aus unserer Sicht ein starkes Missverhältnis. Unseres Erachtens muss jede Person mithilfe ausreichender Informationen von sich aus entscheiden können, in welcher Weise sie partizipieren möchte.

Auf dieser Grundlage müssen wir unsere Verbandsstrukturen sowie Arbeitsweisen reflektieren und gegebenenfalls anpassen. Selbiges gilt für alle Strukturen und Machtgefüge – auch hier müssen marode Strukturen und Arbeitsprozesse umgestaltet werden, damit eine bedürfnisgerechte und automatische Partizipation von vornherein möglich ist.

8. SOZIALISATION, ERZIEHUNG UND BILDUNG

Unter Sozialisation verstehen wir den lebenslangen Prozess der Rollenfindung in der Gesellschaft, der in den unterschiedlichsten Institutionen wie Schule, Familie und Verbänden stattfindet. Die Sozialisation entwickelt sich über die Interaktion mit anderen in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den eigenen Erwartungen und den Erwartungen anderer, zwischen der eigenen Freiheit und der Freiheit anderer.

Sobald mit einer bestimmten Absicht auf den Sozialisationsprozess eingewirkt wird (z.B. durch die Vermittlung von bestimmten Werten), sprechen wir von Erziehung. In unserer pädagogischen Arbeit versuchen wir, die Grundwerte des Verbandes zu vermitteln. Wir sehen uns insofern als eine von mehreren Erziehungsinstanzen. Erziehung ist für uns ein dialogischer, wechselseitiger Prozess aller Beteiligten – gleichberechtigt, solidarisch und auf Augenhöhe.

Unter Bildung verstehen wir Lernprozesse, die über die reine Wissensaneignung hinausgehen und den Menschen zu selbstgesteuertem Leben und Lernen befähigen. Wir ermöglichen jungen Menschen im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit, etwa in Seminaren oder Ferienfreizeiten, sich als mündige Akteur*innen ihres eigenen Bildungswegs selbst zu bilden. Wir setzen die Mündigkeit als Fähigkeit jedes Menschen voraus und sehen unsere pädagogische Arbeit als Möglichkeit für die Entwicklung und den Einsatz dieser Kompetenz. Zudem möchten wir Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, emanzipiert zu Denken, zu Handeln und zu Fühlen. Sie sollen Partizipation als Werkzeug für die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse innerhalb der Gesellschaft nutzen können.

Bildung ist nach unserem Verständnis ein lebenslanger Prozess der Persönlichkeitsentwicklung, der nicht nur auf die klassischen, formalen Bildungsinstitutionen wie Schule und Hochschule begrenzt ist, sondern alle Bereiche des Lernens - also auch die Aneignung sozialer Kompetenzen sowie informelle und kulturelle Bildung - mit einschließt.

9. ARMUT ABSCHAFFEN!

Viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Deutschland in relativer Armut. Dies bedeutet, dass das Familieneinkommen der Betroffenen weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens beträgt. Kinder- und Jugendarmut folgt in der Regel aus der Armut der Eltern.

Die Realität von Armut widerspricht unseren Grundwerten der Emanzipation und Solidarität. Unter der Bedingung von Armut und Mangel sind die Möglichkeiten der Emanzipation als Grundlage eines selbstbestimmten Lebens eingeschränkt. Die Akzeptanz von Armut in der Gesellschaft ist unsolidarisch.

Emanzipation und Solidarität können also nur verankert werden, wenn die Bedingungen geändert werden, unter denen Armut entsteht. Punktuelle Bemühungen, Armut zu lindern, sind nicht ausreichend. Sie können sogar die gesellschaftlichen Strukturen legitimieren, aus denen Armut resultiert. Unser Ziel ist nicht die Bekämpfung, sondern die Abschaffung von Armut. Dies ist für uns die Konsequenz solidarischen Denkens und Handelns. Eine kritische Auseinandersetzung mit der genannten Definition von Armut kann dabei nicht ausbleiben.

Armut kann abgeschafft werden, wenn das Prinzip der Bedürfnisgerechtigkeit bei der Güterverteilung das der Leistungsgerechtigkeit ablöst, welches als Legitimation des marktwirtschaftlichen Systems dient.

Nach Maßstäben der Leistungsgerechtigkeit soll derjenige Mensch, der viel leistet, auch viel haben, d.h. dass sich das Einkommen nach der Marktleistung eines Menschen zu richten habe. Der Begriff der Leistung ist in diesem Zusammenhang der Maßstab der Gerechtigkeit. Leistung wird als wirtschaftlich erfolgreiche Vermarktung der Ware Arbeitskraft verstanden.

Das Konzept der Bedürfnisgerechtigkeit hat dagegen in Fragen der Verteilung von Gütern die Bedürfnisbefriedigung aller zum Ziel. Gerechtigkeit ist demnach an der bestmöglichen Erfüllung der Bedürfnisse aller zu messen. Als Armut kann in

diesem Kontext das Fehlen von Mitteln und Möglichkeiten bezeichnet werden, die eigene Existenz zu sichern und darüber hinausgehende Bedürfnisse zu realisieren.

Die Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen sind individuell. Alle Menschen sind zwar gleichwertig, aber eben nicht gleich. Anzustreben ist demnach keine gleichmäßige, sondern eine an den tatsächlichen subjektiven Bedürfnissen orientierte Güterverteilung. Einhergehen muss hiermit eine Parteilichkeit für benachteiligte Mitglieder der Gesellschaft im Sinne einer konsequenten Aufhebung oder Kompensation von Benachteiligungen und Barrieren.

Das Bedingungslose Grundeinkommen stellt einen möglichen Rahmen für die Umsetzung eines an der Bedürfnisgerechtigkeit orientierten Gesellschaftssystems dar. Ein an alle Mitglieder einer Gesellschaft – gleich welchen Alters – ausgezahltes Grundeinkommen in einer Höhe, die ein selbstbestimmtes Leben und barrierearme soziale Teilhabe ermöglichen soll, koppelt die Existenzsicherung vom Prinzip der Erwerbsarbeit ab. Darüber hinaus ermöglicht es ein selbst gestaltetes „gutes und schönes Leben“ für alle.

Ob ein Mensch seine Bedürfnisse realisieren kann, hängt somit nicht länger vom Marktwert seiner Arbeit ab. Vielmehr stehen ihm von Geburt an ein Recht auf ausreichende Mittel zur Bedürfnissicherung zu. Mit diesem Recht auf ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben sowie Partizipation auf allen gesellschaftlichen Ebenen, unabhängig vom gesellschaftlichen Nutzen des Menschen und seiner Relevanz für den „Markt“, können die Bedingungen, unter denen Armut entsteht, dauerhaft entschärft werden.



10. GESCHLECHTERVERSTÄNDNIS IM JUGENDWERK

Wir nehmen existierende Rollenzuschreibungen nicht als naturgegeben hin, sondern setzen uns dafür ein, bestehende Geschlechterverhältnisse aufzubrechen. Die Unterteilung der Menschheit in eine bipolare Geschlechterlogik, also in zwei Pole, „Mann“ und „Frau“, lehnen wir ab. Wir fordern eine Gesellschaft, in der die Zuordnung zu einem Geschlecht keine Rolle spielt. Wir sind uns dem Unterschied zwischen dem gesellschaftlichem Geschlecht (Gender) und dem biologischen Geschlecht (Sex) bewusst. Das gesellschaftliche Geschlecht wird andauernd und immer wieder neu konstruiert und produziert und ist somit wandelbar.

Auch das vermeintlich biologische Geschlecht ist für uns eine grundsätzlich hinterfragbare gesellschaftliche Konstruktion. Deshalb gehen wir konsequent gegen „geschlechtsbedingte“ Eigenschaftszuschreibungen mit allen ihren Konsequenzen vor, treten für eine Reflexion gesellschaftlicher und individueller Rollenzuschreibungen ein und unterstützen selbstbestimmte Rollenkonzepte und sexuelle Orientierungen.



Machtungleichgewichte, die durch Geschlechtsidentitäten entstehen oder verstärkt werden, gilt es zu erkennen und aufzuheben. In diesem Bewusstsein gestalten wir die ständige Produktion der Geschlechterverhältnisse im alltäglichen Handeln nach unseren Werten. So stärken wir im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und ihrer sexuellen Selbstbestimmung.

11. NACHHALTIGKEIT

Unsere Kritik an der kapitalistischen Verwertungslogik und die damit verbundene ungleiche Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen führt uns zu einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit als wertebasiertes Konzept einer weltweiten und generationenübergreifenden Gerechtigkeit. Damit ist es ein Konzept einer erweiterten sozialen Gerechtigkeit - erweitert in den Dimensionen Zeit und Raum: Gerechtigkeit für alle Menschen weltweit, die Hunger leiden und menschenverachtende Arbeitsbedingungen vorfinden. Gerechtigkeit auch für kommende Generationen, denen wir eine Erde mit Lebens- und Entwicklungschancen hinterlassen sollten, statt eines ausgeräumten und überhitzten Planeten. Nach unserem Verständnis darf es keine Ausbeutung in jeglicher Form geben, weder an Natur noch an Menschen.

Kernziele einer sozialen Gerechtigkeit im Sinne der Nachhaltigkeit sind für uns die persönlichen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Menschen sowie die Partizipation an (Entscheidungs-)Prozessen in allen Bereichen der Gesellschaft, einschließlich der Wirtschaft. Jeder Mensch muss die Freiheit und Möglichkeit haben, die eigene Vorstellung eines gerechten und menschenwürdigen Lebens zu verwirklichen.

Die Abwägung zwischen materiellen Ansprüchen und ökologischen Notwendigkeiten ist unabdingbar - Änderungen im Lebensstil und im Umgang mit natürlichen Ressourcen sind dringend nötig. Politische Maßnahmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung müssen insbesondere auf Partizipation, Bildung und wirtschaftliche Transparenz zielen, damit jede*r Einzelne seiner/ihrer Verantwortung gerecht werden kann. Einen „nachhaltigen Konsum“, der lediglich den „Lifestyle“ der gut Verdienenden darstellt und Menschen davon ausschließt, die ihn sich nicht leisten können, lehnen wir hingegen ab.

In unserer pädagogischen Arbeit fördern wir „Genussfähigkeit“ im Sinne von bewusstem Konsum. Es geht uns um die Reflexion darüber, was wir tatsächlich brauchen und welcher Konsum uns sowohl individuell als auch gesellschaftlich gut

tut. Genuss ist für uns bewusstes Erleben, Leidenschaft und Begeisterung - und damit das Gegenteil von Betäubung. Genuss entwickelt sich in Gemeinschaft mit anderen über das Selbermachen, -denken und Mitbestimmen.



Nachhaltigkeit als erweiterte soziale Gerechtigkeit wird nicht umzusetzen sein, wenn um die Besitzstände in den Ländern Schutz-zäune gezogen werden. Hier muss die Frage nach Gerechtigkeit bei Einkommen und Vermögen und der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle neu gestellt werden. Ein auf Verwertungslogik und Ressourcenausbeutung begründetes Wirtschaftswachstum als dominierendes politisches Ziel stellen wir in diesem Zusammenhang in Frage. Noch immer werden Mensch und Natur zugunsten ökonomischer Vorteile ausgebeutet. Noch immer wird eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts mit einer Verbesserung des sozialen Wohlergehens gleichgesetzt – Wachstum scheint alternativlos. Mit dieser Zielmarke müssen wir brechen und anderen Indikatoren ein stärkeres Gewicht geben, zum Beispiel der ausgeglichenen Einkommensverteilung oder den öffentlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen, Bildung und ehrenamtlichem Engagement.

In der Absicht, Nachhaltigkeit nach unserem Verständnis zu verwirklichen sowie globales Denken und Handeln zu lernen und zu vermitteln, ist es wichtig, auch das traditionelle Verständnis von sozialer Gerechtigkeit in der eigenen Lebenswirklichkeit nicht zu vergessen. Nur wenn sich das Individuum in seinem unmittelbaren Lebenszusammenhang gerecht behandelt fühlt, wird es eine Bereitschaft und die notwendigen Handlungsspielräume zu weltweiter Gerechtigkeit und Solidarität geben.

Wer wir sind...

Das Jugendwerk der AWO, der Kinder und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO), tritt für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft ein. Seine Arbeit basiert auf den Grundsätzen des Demokratischen Sozialismus. Darunter verstehen wir, dass Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden sollen, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens aktiv mitzuwirken und ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen. Das Jugendwerk der AWO ist den Werten Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Emanzipation und Toleranz verpflichtet. Das Bundesjugendwerk der AWO arbeitet als Dach der Landes- und Bezirksjugendwerke eng mit seinen Gliederungen zusammen und veranstaltet für die ehren- und hauptamtlich Engagierten Arbeitstagungen, Seminare, Treffen und demokratische Gremien auf Bundesebene. Das Bundesjugendwerk mischt sich als Interessensvertretung für Kinder- und Jugendliche in politische Diskussionen ein und ist Mitglied z.B. im Deutschen Bundesjugendring (DBJR), in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) oder in der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Infos zum Bundesjugendwerk der AWO:

- **Zeitschrift Exzess:** vierteljährliche Verbandszeitschrift, die von Einzelpersonen oder Organisationen im Abonnement bezogen wird
- **Homepage:** www.bundesjugendwerk.de
- **Facebook:** Jugendwerk der AWO (Seite)
- **Publikationen:** Neben dieser Broschüre informiert das Bundesjugendwerk mit zahlreichen weiteren Publikationen, z.B. „Praxismappe – Spiele für Kinder. Jugendliche und junge Erwachsene“, „Das Leben ist unser! Pädagogisches Konzept des Jugendwerks der AWO“ (JW-Position Nr. 2), „Die Gruppe rockt! – Ausbildungskonzept des Jugendwerks der AWO“ (JW-Position Nr. 3), „Wollt ihr, dass die Erde sich bewegt? Bewegt Euch! – Position des Jugendwerks der AWO zum Thema „Gender“ (JW-Position Nr. 4), „Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben – Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerks der AWO“ (JW-Position Nr. 5), Mesch, Marcus: Geschichte des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Gründungsmotive und Entwicklung des Kinder- und Jugendverbandes der AWO, Berlin 2008.

Notizen

the first two cases, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the third case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the fourth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the fifth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the sixth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the seventh case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the eighth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the ninth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the tenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the eleventh case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the twelfth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the thirteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the fourteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the fifteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the sixteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the seventeenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the eighteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the nineteenth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the twentieth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the twenty-first case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the twenty-second case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the twenty-third case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the twenty-fourth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.

In the twenty-fifth case, the first two terms of the series are equal to the first two terms of the series.